

Islamische Feiertage und das Recht, sie zu feiern

Beitrag von „Xiam“ vom 13. September 2016 16:17

Zitat von Meike.

Kann ja jeder so machen wie er will, ich mach auch Unterricht, wenn ich meine, es müsste sein oder es seien genug da.

Dürfen wir nicht. Es gibt bei uns die ausdrückliche Weisung, dass beim Fehlen von mehr als der Hälfte der Schüler im Unterrichtsstoff nicht voran geschritten werden darf.